



öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2026

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und
Sozialausschuss

öffentlich

am 10.11.2025

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen,

den aufgeführten Zuschussanträgen wie folgt

a) SPDI	128.535 €
b) Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	110.964 €
Tagesstätte für psychisch Kranke Ebingen	100.886 €
Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	85.500 €
c) Suchtberatungsstelle im Zollernalbkreis	339.000 €
d) Caritas	
Fachberatungsstelle f. Wohnsitzlose	191.362 €
Wärmestube	27.303 €
Nachtbereitschaft	9.000 €
e) AK Leben	11.000 €
f) Sozialkaufhaus DOMIZIEL	50.000 €
g) Hospiz Johannes	-, -
h) Soziokulturelles Zentrum K3, Investitionszuschuss	-, -

zuzustimmen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Anlagen:



Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2026

1. Vorbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 wurde von Herrn Landrat Pauli am 20.10.2025 in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 8.12.2025 im Kreistag vorgesehen.

2. Vorberatung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Die Eckdaten des Haushalts 2026 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben wurden bei der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Kreistags am 20.10.2025 vorgetragen und sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

In die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

Sport/Tourismus/Volksbildung

Produktgruppen	Seite 170
Übersicht Freiwilligkeitsleistungen	Seite 207

Betreuungsleistungen

Produktgruppe	Seite 123
Vorbericht	Seite 70

Sozialamt

Produktgruppen	Seite 99 – 110
Vorbericht	Seite 49 – 60

Zuwanderung und Integration

Investitionsübersicht	Seite 112
Produktgruppen	Seite 113 – 117
Vorbericht	Seite 61 – 68

Schulen

Investitionsübersicht	Seite 30 – 34, 127 – 130
Produktgruppen	Seite 136 – 140, 145
Vorbericht	Seite 71 – 72



Archivwesen und Kulturpflege

Investitionsübersicht	Seite 129 – 130
Produktgruppen	Seite 141 – 144

3. Änderungen

Integrationsmanagement

Im Rahmen der Haushaltsplanung haben sich aufgrund von Änderungen der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement (VwV-IM) Änderungen ergeben.

Bisher erfolgte die Erstattung durch das Land in Form einer pauschalen Zuweisung in Höhe von 40.000 € bis 60.000 € pro Vollzeitäquivalent (VZÄ). Durch die Neufassung der VwV-IM wird künftig eine Spitzabrechnung vorgenommen. Das bedeutet, dass ausschließlich die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten erstattet werden.

Im Zollernalbkreis sind mit der Durchführung des Integrationsmanagements die Träger der freien Wohlfahrtspflege Caritas Zollern, Caritas Schwarzwald-Alb-Donau sowie die Diakonie Balingen beauftragt. Der Landkreis hat den Trägern in den vergangenen Jahren eine Kostentragung in Höhe von 84.000 € pro VZÄ und Jahr zugesagt.

Mit der Umstellung auf die Spitzabrechnung werden die tatsächlichen Kosten durch das Land – soweit die Qualifikation der jeweiligen Integrationsmanagerinnen und -manager den Vorgaben entspricht – eins zu eins erstattet. Somit werden die Mittel unmittelbar weitergeleitet, sodass für den Landkreis keine bzw. nur sehr geringe Eigenanteile verbleiben. Entsprechend sind die Haushaltsplanansätze anzupassen.

Auf der Einnahmenseite ist somit mit einer Erhöhung um 450.000 € zu rechnen. Auf der Ausgabenseite ergibt sich eine Erhöhung um 145.000 €.

4. Zuschüsse/Beiträge

a) Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) im Zollernalbkreis

Träger: Verein für gemeindenahe Psychiatrie im Zollernalbkreis e.V. (VfgP)

I. Sachverhalt

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Menschen im Zollernalbkreis mit seelischen und sozialen Problemen Hilfe und Beratung an. Zu den Angeboten des Sozialpsychiatrischen Dienstes gehört es, psychisch kranke Menschen und deren Angehörige zu beraten, sie im Alltag zu begleiten und zu unterstützen. In jedem Einzelfall wird geklärt, welche Hilfen in der aktuellen Situation benötigt werden und welche Angebote es hierzu gibt. Dazu zählt auch die Hilfe bei der Wiedereingliederung in alle wichtigen Lebensbereiche wie Familie, soziale Kontakte, Tagesstruktur und die Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden sowie der Sicherung der materiellen Grundversorgung. Die Leistungen umfassen sozialpsychiatrische Vorsorge, Nachsorge und Krisenintervention - auch aufsuchend, sowie



die Vermittlung von sozialen Hilfen und Soziotherapie als Hilfe zur Inanspruchnahme ärztlicher Unterstützung und der Vermeidung bzw. Verkürzung stationärer Klinikaufenthalte. Mit Schreiben vom 16.07.2025 beantragte der VfgP wiederum die Gewährung des Landkreiszuschusses und wies daraufhin, dass in den Folgejahren wieder die Kostensteigerungen, insbesondere die Tarifsteigerungen zu berücksichtigen seien.

Landesförderung

Die Förderung durch das Land richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi), welche zum 1.1.2021 neu in Kraft getreten ist. Danach beträgt der Landeszuschuss seit 2021 **108.000 €**. Die Verwaltungsvorschrift sieht vor, dass vom Land je 50.000 Einwohner des Landkreises ein Leistungskontingent (=LK) anerkannt wird. Je Leistungskontingent erhält der SpDi einen Landeszuschuss von 27.000 €, bei 4 LK somit 108.000 €. Der Landkreis hat sich **mindestens** in Höhe des Landeszuschusses an der Finanzierung **zu beteiligen**, folglich mit **108.000 €**.

Förderung durch den Landkreis

Im Jahr 2015 und 2016 wurde der SPDI mit **3,5** Fachkraftstellen, ab dem Jahr 2017 bis 2020 mit **4,0** Fachkraftstellen gefördert. Ab dem Jahr 2021 wurde die Finanzierung von Seiten des Landes auf Leistungskontingente umgestellt.

Der Landkreiszuschuss betrug im Jahr 2017 80.000 €, im Jahr 2018 82.000 € im Jahr 2019 85.000 €, im Jahr 2020 90.000 €, im Jahr 2021 108.000 €, im Jahr 2022 108.000 €, im Jahr 2023 114.000 €, im Jahr 2024 125.400 € und im Jahr 2025 128.535 €.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Landkreiszuschusses entsprechend dem Vorjahr zu gewähren. Der Zuschuss des Landkreises für 2026 beläuft sich dann auf **128.535 €**.

b) Tagesstätten für psychisch Kranke in Balingen, Albstadt-Ebingen und Hechingen

I. Sachverhalt

Die BruderhausDiakonie/Sozialpsychiatrische Hilfen Zollernalb betreibt die Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Albstadt-Ebingen. Träger der Tagesstätte in Balingen ist seit 1.1.2020 der Verein für gemeindenaher Psychiatrie im Zollernalbkreis e. V. In Ergänzung zu den beiden o.g. im Landkreis bereits vorhandenen Tagesstätten wurde im Oktober 2016 in Hechingen eine weitere Tagesstätte als niederschwelliges Teilhabeangebot mit Tagesstruktur eingerichtet. Träger dieser Tagesstätte in Hechingen ist seit 1.1.2020 die ZAW gGmbH. Die Tagesstätte in Hechingen befindet sich seit 1.4.2022 in neuen Räumlichkeiten in der Martinstraße in Hechingen.

Die Tagesstätten stellen als niederschwelliges Angebot einen wichtigen Baustein in der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung im Zollernalbkreis dar.

Der Landkreiszuschuss für die Tagesstätten betrug für das Jahr

2015

2016

2017

2018

2019



für Balingen	73.000 €	76.000 €	79.000 €	82.000 €	85.000 €
für Albstadt	65.000 €	68.000 €	71.000 €	74.000 €	77.000 €
für Hechingen			58.800 €	61.800 €	64.800 €

	2020	2021	2022	2023	2024
für Balingen	88.000 €	90.640 €	92.453 €	97.538 €	108.258 €
für Albstadt	80.000 €	82.400 €	84.048 €	88.671 €	98.425 €
für Hechingen	67.800 €	69.834 €	71.231 €	75.149 €	83.415 €

2025

Tagesstätte Balingen	110 964 €
Tagesstätte Albstadt	100.886 €
Tagesstätte Hechingen	85.500 €.

Nunmehr beantragen die Träger der Tagesstätten die Erhöhung des Landkreiszuschusses um 3,3% ab 1.1.2026.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Tagesstätten sind ein wichtiger Baustein des gemeindepsychiatrischen Verbundes, der Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung zu Gute kommt. Dort wird Teilhabe ermöglicht, finden soziale Kontakte statt und es besteht die Möglichkeit dort Mittagessen einzunehmen. Dieses niederschwellige Angebot für Menschen mit psychischer Erkrankung sollte auch weiterhin in ausreichendem Maß im Zollernalbkreis angeboten werden.

Dem Antrag, die Förderung der Tagesstätten insgesamt auf Basis der Tagesstätte in Balingen zu bemessen, kann nicht gefolgt werden. Die Tagesstätten sind von der räumlichen und der personellen Besetzung als auch von den Angeboten anders ausgestaltet und nicht miteinander vergleichbar.

Es wird die Höhe des Zuschusses entsprechend dem Vorjahr für jede Tagesstätte vorgeschlagen. Der Landkreiszuschuss beträgt somit ab 1.1.2026 für die

Tagesstätte in Balingen	110.964 €
Tagesstätte in Albstadt	100.886 €
Tagesstätte in Hechingen	85.500 €.

c) Suchtberatungsstelle im Zollernalbkreis

I. Sachverhalt

Im Zollernalbkreis erfolgt die ambulante Suchtbehandlung, Suchtberatung und Suchtprävention durch die Diakonische Bezirksstelle Balingen, Ölbergstr. 27,72336 Balingen, Träger: Evangelischer Kirchenbezirk Balingen.

Die Finanzierung der Suchtberatungsstelle erfolgt durch Fördermittel des Landes, des Landkreises sowie mit Eigenmitteln des Maßnahmeträgers.



Die Landesförderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsförderung je Fachkraftstelle begrenzt auf 4,65 Vollzeitstellen. Die Höhe der Landesförderung für die 4,65 Vollzeitstellen beträgt seit 01.01.2025 insgesamt 118 575 € jährlich (25.500 € je Vollzeitstelle).

Es liegt ein Beschluss des SKS vom 11.11.2024 (DS SKS Nr. 17/2024) vor, wonach der Zuschuss des Landkreises ab 01.01.2025 entsprechend den im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel 80% des durch die notwendigen Personal- und Sachkosten entstandenen Abmangels der Suchtberatungsstelle trägt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit 339.000 EUR beziffert.

Bei der Finanzierung der Suchtberatungsstellen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Lediglich die Förderhöhe steht im Ermessen. Vom Träger wurde im Jahr 2025 eine Anpassung der Förderbeträge beantragt, um auch weiterhin eine präventive und qualitativ hochwertige Beratung sicherstellen zu können. Eine neue Vereinbarung wurde ab 01.01.2025 mit dem Evangelischen Kirchenbezirk geschlossen.

Für das Jahr 2026 wird vom Träger eine Förderung mit 339.000 € entsprechend der Förderung für das Haushaltsjahr 2025 beantragt.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Suchtberatungsstelle ist Alleinanbieterin im Zollernalbkreis. Die Beratungsstelle ist die erste Anlaufstelle und der Dreh- und Angelpunkt der Suchthilfe. Die Mitarbeiter beraten bei Suchtproblemen mit Suchtstoffen wie Alkohol, Nikotin oder illegalen Drogen oder bei süchtigen Verhaltensweisen (z.B. Glücksspiel). Mitarbeitende der Suchtberatung vermitteln bei Bedarf in ambulante oder stationäre Therapien. Die Beraterinnen und Berater sind Fachleute (z.B. der Sozialen Arbeit, Psychologie, Sozialpädagogik) und unterliegen der Schweigepflicht. Sie unterstützen sowohl Betroffene als auch Angehörige bei Fragen zu Suchtthemen.

Die Landkreisverwaltung schlägt eine Förderung in Höhe des Vorjahres von 339.000 € für die Finanzierung der Suchtberatungsstelle vor.

d) Förderantrag der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau für die Fachberatungsstelle und die Wärmestube im Jakobushaus in Balingen

I. Sachverhalt

Die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau betreibt im Jakobushaus in Balingen (Zentrum für wohnungslose Frauen und Männer im Zollernalbkreis) eine Fachberatungsstelle und eine Wärmestube. In der Fachberatungsstelle erhalten wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen Hilfe in allen persönlichen Fragen. Die Wärmestube bietet eine Aufenthaltsmöglichkeit mit Angeboten der Grundversorgung, wie z.B. Verpflegung und Duscmöglichkeiten.

Die Fachberatungsstelle ist derzeit mit zwei Vollzeitkräften (VK) besetzt, die Wärmestube mit einer halben Vollzeitkraft. Der Zuschuss betrug:

2018

- Fachberatungsstelle: **150.150 € (je VK: 75.075 €)**



	• Wärmestube:	21.420 € (je VK: 42.840 €)
2019		
	• Fachberatungsstelle:	154.684 € (je VK: 77.342 €)
	• Wärmestube:	22.067 € (je VK: 44.134 €)
2020		
	• Fachberatungsstelle:	156.300 € (je VK: 78.150 €)
	• Wärmestube/Tagesstätte:	22.300 € (je VK: 44.600 €)
2021		
	• Fachberatungsstelle	156.300 € (je VK: 78.150 €)
	• Wärmestube/Tagesstätte	22.300 € (je VK: 44.600 €)
	• Nachtbereitschaft	9.000 €
2022		
	• Fachberatungsstelle	159.426 € (je VK: 79.713 €)
	• Wärmestube/Tagesstätte	22.746 € (je VK: 45.492 €)
	• Nachtbereitschaft	9.000 €
2023		
	• Fachberatungsstelle	168.194 € (je VK: 84.097 €)
	• Wärmestube/Tagesstätte	23.997 € (je VK: 47.994 €)
	• Nachtbereitschaft	9.000 €
2024		
	• Fachberatungsstelle	186.695 € (je VK: 93.347,60 €)
	• Wärmestube/Tagesstätte	26.637 € (je VK: 53.273,30 €)
	• Nachtbereitschaft	9.000 €
2025		
	• Fachberatungsstelle	191.362 € (je VK: 95.681 €) jährlich,
	• Wärmestube/Tagesstätte	27.303 € (je VK: 54.606 €) jährlich
	• Nachtbereitschaft	9.000 €

Die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau beantragt für das Jahr 2026 eine Erhöhung der Landkreisförderung um mind. 3,85 % für die Fachberatungsstelle und die Wärmestube.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Landkreisförderung ab 1.1.2026 entsprechend dem Vorjahr zu gewähren:

- | | |
|--------------------------|--|
| • Fachberatungsstelle | 191.362 € (je VK: 95.681 €) jährlich, |
| • Wärmestube/Tagesstätte | 27.303 € (je VK: 54.606 €) jährlich |
| • Nachtbereitschaft | 9.000 € |

e) Arbeitskreis Leben (AKL)

I. Sachverhalt



Der Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen/Tübingen (AKL) besteht seit mittlerweile über 40 Jahren und berät Menschen in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Neben Landesmitteln wird der AKL im Wesentlichen von den Landkreisen/Städten Tübingen und Reutlingen unterstützt und durch Spenden engagierter Bürgerinnen und Bürger finanziert. Nachdem vermehrt Anfragen aus dem Zollernalbkreis kamen, hat der AKL im Jahr 2021 eine Außenstelle in Balingen eingerichtet. Hierfür wurde eine Landkreisförderung in Höhe von 12.000 € als Anschubfinanzierung im Jahr 2021 gewährt und im Jahr 2022 und 2023 eine weitere Förderung von jeweils 10.000 € und ab 2024 in Höhe von 11.000 € bewilligt. Für das Jahr 2026 wird eine Förderung in Höhe von 11.000 € beantragt.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Der AK-Leben stellt eine sinnvolle Ergänzung der Beratungslandschaft im Zollernalbkreis im Bereich der Suizidprävention dar. Das Angebot der Krisen- und Trauerbegleitung wird sehr stark nachgefragt. Auch bietet der AKL verstärkt wieder Präventions-, Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit an. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschuss wie bisher in Höhe von 11.000 € für das Jahr 2026 zu bewilligen.

f) Sozialkaufhaus DOMIZIEL

I. Sachverhalt

Seit Januar 2018 verkauft der Verein DOMIZIEL Sozialkaufhaus Zollernalb gebrauchte Möbel und Haushaltsgegenstände an bedürftige Menschen im Zollernalbkreis. Im Laufe der Jahre wurde die Verkaufsfläche erheblich erweitert, weitere notwendige Anschaffungen (Stapler, Hub- und Transportameisen etc.) getätigt, eine Fahrradwerkstatt angegliedert, eine Beratungsstelle als Kümmerer eingerichtet und der Personalbestand erhöht. Ferner wurde eine hauptamtliche Kraft als Betriebsleiter eingesetzt. Insoweit wurde der Zuschuss in 2025 auf 50.000 € erhöht und auf 2 Jahre festgeschrieben.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss in Höhe von 50.000 € wie im Vorjahr zu gewähren.

g) Hospiz Johannes Sigmaringen

Der Zollernalbkreis hat zusammen mit dem Landkreis Sigmaringen ein stationäres Hospiz mit acht Plätzen errichtet. Die Betriebskosten des Hospizes werden nach der geltenden Rahmenvereinbarung zu 95 % von den Krankenkassen übernommen. Die restlichen 5 % werden überwiegend aus Spenden, Fördergeldern etc. getragen. Für den Fall, dass ein Abmangel entsteht und dieser nicht vom Förderverein ausgeglichen werden kann, tragen diese Kosten der Landkreis Sigmaringen und der Zollernalbkreis je zur Hälfte. Im laufenden Haushaltsjahr ist durch das Geschäftsjahr 2024 kein Abmangel entstanden. Für das Jahr 2026 wird ein etwaiger Abmangel voraussichtlich vom Förderverein getragen werden können.



h) K3 - Investitionskostenzuschuss für 2026 und 2027

I. Sachverhalt

Das „Soziokulturelle Zentrum K3“ in Winterlingen hat in der SKS-Sitzung vom 22. September über die Arbeit des K3 berichtet und das Gremium über anstehende räumliche Veränderungen informiert. Das K3 muss die jetzigen Mieträume aufgeben und im Bestandsgebäude eine Etage tiefer Räume herrichten. Dieser Umzug ist für das K3 in doppelter Hinsicht ein finanzieller Kraftakt. Zum einen müssen – bei sehr viel Eigenleistung – Materialkosten in einer Größenordnung von 80 – 100 T€ finanziert werden, zum anderen gibt es während der Umbauzeit aufgrund fehlender geeigneter Räumlichkeiten nur ein sehr eingeschränktes Angebot an Auftritten/Spielmöglichkeiten und deshalb reduzierte Einnahmen. K3 hat auch darauf hingewiesen, dass potenzielle Zuschussgeber ihre Mittelbewilligung an der kommunalen Bezuschussung orientieren.

K3 hat neben der Verstetigung des laufenden Zuschusses von 5.000 €/Jahr für die Jahre 2026 und 2027 beim Kreis einen zusätzlichen Investitionszuschuss von jeweils 10.000 € beantragt. Die Verwaltung kann aufgrund der allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen für den Haushalt 2026 den Zuschussantrag für einen Investitionszuschuss leider nicht unterstützen.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Antrag auf Investitionskostenzuschuss in Höhe von je 10.000 € für 2026/2027 abzulehnen.